

Allgemeine Einsatztauglichkeitsuntersuchung

Voraussetzungen für den aktiven Feuerwehrdienst

1. Status: im Wesentlichen normaler Körperstatus und normaler Herz Lungenbefund.
2. Ausreichende Beweglichkeit der Gliedmaßen; Fähigkeit 40 kg zu heben und zu tragen.
3. Frei sein von vorhersehbaren, plötzlichen Bewusstseinsstörungen (Epilepsie, Insulinpflichtiger Diabetes mit Hypoglykämieeignung)
4. Normale psychische Belastbarkeit. Keine Suchterkrankung (Alkohol, Drogen)
5. Visus: 1. Auge $> 0,5$; 2. Auge $> 0,25$; binokular $> 0,5$ ohne Korrektur
Farbentüchtigkeit wegen Flammen und Rauchbeobachtung
Eine Brille muss gut sitzen und dichten Maskenschluss ermöglichen!
Bei EINÄUGIGKEIT: Visus $> 0,8$ – Schutzbrille tragen!
Bei KONTAKTLINSEN: Schutzbrille oder Visier!
6. Gehör: Konversationssprache (übliche Lautstärke) > 6 Meter
Bei Trommelfellschäden Schutz vor Wasser nötig (Stoppel)

Bedingte Tauglichkeit

Bei Nichterreichen der oben angeführten Tauglichkeitsnormen kann der Feuerwehrarzt bzw. der jeweils untersuchende Arzt nach Maßgaben des Befundes die bedingte Tauglichkeit mit Ausschluss bestimmter Tätigkeiten feststellen. Dies kann vorübergehend oder dauernd gelten.

Nach einer Operation bzw. schweren Krankheit und während eines Krankenstandes darf das Feuerwehrmitglied nicht am Übungs- und Einsatzdienst teilnehmen!